

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHÖNBERG



Feuerwehr Schönberg - Ostseestr.13 - 24217 Schönberg

An die
Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister
Knüll 4
24217 Schönberg

24217 Schönberg, den 26.04.2021

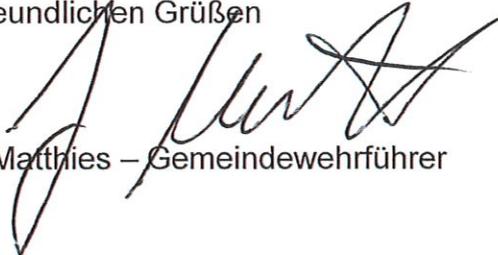
Ersatzbeschaffung für das LF 16/12

Sehr geehrter Bürgermeister P. Kokocinski,

die Freiwillige Feuerwehr Schönberg stellt hiermit den Antrag auf Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Baujahr 1993). Ich beziehe mich auf die Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss am 19.04.2018 (Vorstellung des Beschaffungsprogrammes für die Feuerwehr) und schlage vor, die Beschaffung des neuen Fahrzeugs HLF 20 für den Zeitraum 2022/2023 vorzusehen. Nach jetzigen Stand wird für das HLF 20 ein Fördersatz von 40% bei einem Höchstbetrag von 285.000,00 € berechnet. Das wäre für die Gemeinde Schönberg ein Zuschuss in Höhe von 114.000,00 €. Der Zuschussantrag für diese Maßnahme wäre bis zum 31.10.2021 beim Kreis Plön zu stellen. Für diesen Antrag bitte ich um Zustimmung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Die Fahrzeugkosten belaufen sich ca. auf 460.000 €. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung sind in der Vorplanung für die Jahre 2022 und 2023 je zur Hälfte bereits im Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt worden.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Matthies – Gemeindeführer

Anlage 1: Empfehlung für die Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen

Anlage 1:

Empfehlung für die Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen:

Fahrzeug	Baujahr	Beschaffungsjahr	Kosten €	Bemerkung
TLF 20/40	2013	2038	?	Ersatzbeschaffung
LF 16/12	1993	2023	ca. 460.000,00 €	künftig: HLF 20
GW-Rüst	2021	2046	?	Ersatzbeschaffung
LF 8/6	2002	2032	?	künftig: LF 20
DLK 23/12	2005	2035	?	Ersatzbeschaffung
ELW 1	2017	2037	?	Ersatzbeschaffung
MTW 1	2010	2025	ca. 82.000,00 €	Ersatzbeschaffung
MTW 2	2014	2029	?	Ersatzbeschaffung

Der Fahrzeugbedarf für die Gemeinde Schönberg wird durch den Feuerwehrbedarfsplan ermittelt. Der Feuerwehrbedarfsplan ist für die Gemeinde eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. In dem Feuerwehrbedarfsplan werden Zeitnah die weiteren Entwicklungen der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen angepasst und entsprechend fortgeschrieben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Weiterhin werden besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, in dem Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen:

- **Einleitung der Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 im Jahr 2022/23. Als Ersatzfahrzeug soll ein HLF 20 nach DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 11 bzw. Teil 27 beschafft werden.**